



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 319 Anfrage Scherer Heidi und Mit. über die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils 2C_610/2019 vom 18. Mai 2020, Beschwerde gegen das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform vom 18. Februar 2019 (Mantelerlass AFR18) / Finanzdepartement

Die Anfrage A 319 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Heidi Scherer hält an der Dringlichkeit fest.

Heidi Scherer: Wenn es neben dem dominanten Thema Corona noch ein Thema gibt, das alle Dringlichkeitskriterien erfüllt, dann ist dies meine Anfrage betreffend Bundesgerichtsurteil zum nicht konformen Steuerfussabtausch. Der ganze Mantelerlass wurde vom Stimmvolk angenommen, und ein Teil wurde jetzt herausgebrochen. Es ist also ein Volksentscheid betroffen. Ich halte mit folgender Begründung an der Dringlichkeit fest: Die Stimmbürger dürfen eine umgehende politische Stellungnahme erwarten. Die Verletzung der Verfassung ist für mich mehr als nur ein kleiner Schönheitsfehler. Das Thema ist jetzt aktuell, und es macht bei gewissen Fragen keinen Sinn mehr, diese erst im September oder noch später zu beantworten. Dies gilt zum Beispiel für den Steuerfuss für die Budgetierung 2021. Es gibt kein ordentlich traktandiertes Geschäft dazu und auch kein laufendes Verfahren. Der Kanton ist zuständig. Die schnelle Beantwortung der Fragen dient auch der Begleitgruppe, und dies ist sicher im Interesse der Gemeindevertreterinnen und -vertreter in diesem Saal. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Innerhalb unserer Fraktion sind wir geteilter Meinung betreffend die Dringlichkeit. Der Regierungsrat hat mit der Beantwortung der Fragen hingegen jetzt die Gelegenheit, seine Position aufzuzeigen. Danach können wir nach vorn schauen. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Anfrage A 321 von Urs Brücker.

Michael Ledergerber: Einmal mehr hat das Bundesgericht den Klägern teilweise recht gegeben. Der Steuerdeal zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden ist nicht rechtens. Der Steuerfussabtausch – notabene das Kernstück des Mantelerlasses AFR18 – verstösst gegen die verfassungsmässig garantierte Finanzautonomie der Gemeinden. Die Regierung unternimmt hier praktisch nichts. Mit einer Medienmitteilung kommuniziert sie den Bundesgerichtsentscheid und spielt sonst auf Zeit. Deshalb stuft die Regierung auch die Anfragen A 319 und A 321 als nicht dringlich ein. Es liegt ein öffentliches Interesse vor, und die Aufarbeitung muss jetzt beginnen. Die beiden Anfragen sind ein erster Schritt, ein Zuwarten ist keine Option. Die SP ist für die Dringlicherklärung der beiden Anfragen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die paritätisch zusammengesetzte Steuerung mit 50 Prozent Gemeindevertretern und 50 Prozent Kantonsvertretern hat Ihrem Rat einen Antrag unterbreitet. Sie haben darüber entschieden, die Stimmbevölkerung hat entschieden und nun auch noch das Bundesgericht. Die Auswirkungen betreffen die Steuerfüsse 2020 der Gemeinden des Kantons Luzern, aber diesbezüglich herrscht Klarheit. Darum gibt es aktuell

keinen Handlungs- und auch keinen Diskussionsbedarf im Hinblick auf den Voranschlag 2021, der allenfalls eine Dringlichkeit begründen könnte. Der Regierungsrat bittet um Ablehnung der Dringlichkeit.

Hans Lipp: Ich spreche zu den Anfragen A 319 und A 321. Die CVP-Fraktion wird die Dringlichkeit der Anfragen grossmehrheitlich ablehnen. Der Steuerfussabtausch ist ein Schönheitsfehler, und die Gemeindeautonomie wurde vom Kanton nicht ganz korrekt wahrgenommen. Inhaltlich müssen die gestellten Fragen nicht sofort beantwortet werden. Zudem trifft sich auch die Begleitgruppe zur AFR18 am 17. August 2020 und wird das weitere Vorgehen und die Analyse der Gemeindebudgets besprechen. Die Gemeinden können selber noch den Steuerfuss 2020 ändern, sofern sie dies möchten. In diesem Sinn lehnen wir die Dringlichkeit der beiden Anfragen ab.

Hans Stutz: In unserer Fraktion haben wir nicht gross über die Dringlichkeit der Anfrage diskutiert und haben deshalb auch keine einheitliche Meinung. Trotzdem möchte ich einige Dinge dazu sagen. Sie betreffen zusätzlich auch die Anfrage A 321. Erstens kann festgestellt werden, dass die Gewaltentrennung funktioniert und eine entsprechende Korrektur vorgenommen wurde, weil die Gemeindeautonomie nicht eingehalten wurde. Wenn man allerdings in die unmittelbare Zukunft schaut, muss man sagen, dass der Budgetprozess 2021 in den meisten Gemeinden schon weit fortgeschritten ist, und es wäre schwierig, jetzt noch weitere grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Eine Steuerfussänderung noch dieses Jahr ist sehr unwahrscheinlich. Die Begleitgruppe arbeitet daran, dass die notwendigen Änderungen für 2022 schnell vorgenommen werden können. Dies ist jedoch nicht dringlich.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.